

6. Ergänzung der besonders gekennzeichneten Wege auf Grund der Neuerrichtung der alla hopp!-Anlage; Beschluss.

Sachverhalt:

Am 26.03.2015 wurde die neue Polizeiverordnung der Gemeinde Ilvesheim vom Gemeinderat beschlossen. Hierbei wurden mehrere besonders gekennzeichnete Wege festgelegt, auf denen die Anleinpflcht zusätzlich zu den allgemein festgesetzten Bereichen (Innenbereich nach §§ 30-34 BauGB, Grün- und Erholungsanlagen und die Kleingartenanlage) gilt. Weitere gekennzeichnete Wege sind vom Gemeinderat festzulegen.

Durch die Umgestaltung des Festplatzes sowie die Eröffnung der alla hopp!-Anlage empfiehlt die Verwaltung nun, den Festplatz sowie den angrenzenden Parkplatz und die Straße Am Freibad ebenfalls als besonders gekennzeichneten Weg auszuweisen. Zur Verdeutlichung haben wir einen Lageplan gefertigt:



Rechtlich befinden wir uns hier im Außenbereich nach § 35 BauGB; die Fläche entspricht Ihrem Charakter nach jedoch eher dem Innenbereich, da vom Damm kommend bereits Wohnhäuser stehen (Brückenstraße 7, Am Freibad 2). Außerdem ist dort auf Grund der Parkplatzsituation sowie der alla hopp!-Anlage und dem Freibad ein reger Verkehr, der sich in den Sommermonaten noch stark erhöhen wird.

Auf der alla hopp!-Anlage gilt neben der Anleinpflcht ein allgemeines Hundeverbot, lediglich der quer durchführende Weg ist hierbei ausgenommen. Auf diesem dürften die Hunde aktuell auch unangeleint laufen. Durch diese Situation ist es nicht ausgeschlossen, dass freilaufende Hunde auf die Anlage gelangen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Festplatz und den Parkplatz sowie die Zuwege zum Damm und den Weg, der durch die alla hopp!-Anlage verläuft, als besonders gekennzeichnete Wege einzustufen und mit entsprechenden Hinweisschildern zu versehen.

JS